

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1877)**

Heft 33

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Urtheil des solothurnischen Ober-
gerichts im Linderprozeß.****Obergerichtssitzung**

Donnerstag, den 12. Juli 1877.

Anwesend:

Präsident: Herr Wurtli.

Vizepräsident: Herr Munzinger.

Oberrichter: die Hh. Emch, Ziegler, Schäler und Bloch.

Suppleant: Herr Julius Stampfli,

Fürsprech, für den mit Urlaub ab-

wesenden Herrn Oberrichter Vigier.

Gerichtsschreiber: P. Käth.

**In der Streitsache
zwischen**

der Tit. Regierung des Standes Solothurn als Vorort der Diözese Basel, Klägerin und Appellatin,

und

Herrn Eugen Lachat, Bischof in Luzern, Verantwortler und Appellant, ersicht für die Appellatin Herr A. Brogi, Landammann in Solothurn, und für den Appellanten Herr Kanzler Duret, mit Vollmacht vom 11. Juli 1877, berathen mit Herrn J. Amiet, Fürsprech in Solothurn. Letzterer erscheint ebenfalls Namens der in's Recht gerufenen drei Parteien.

Nach Anhörung der mündlichen Vorträge

hat

das Obergericht des Kantons Solothurn auf die Rechtsfrage:

Ob nach dem Klagbegehren der Appellant Herr Bischof Lachat gehalten sei, der Tit. Regierung des Kts. Solothurn als Vorort der Diözese Basel zu Handen des jeweiligen Diözesanbischofs von Basel, residirend in Solothurn, den Vertrag des Legates der verstorbenen Fräulein Linder von Basel, vom 20. März

1863 per Fr. 285,714. 28 herauszugeben, beziehungsweise über allfällige Kapitalverwendungen dieses Legates zu kirchlichen Zwecken während seiner Amtsverwaltung als Bischof der Diözese Basel von der Behändigung an (2. April 1867) bis zur Amtsenthebung (29. Jänner 1873) Rechnung abzulegen?

oder

Ob nach dem Begehren der Widerklage die Regierung des Kts. Solothurn für sich und Namens der Regierungen der Kantone Bern, Aargau, Thurgau und Baselland gehalten sei, nach Maßgabe der letztwilligen Verfügungen der verstorbenen Fräulein Linder, dem Herrn Appellanten als gegenwärtigem Bischof von Basel die Verwaltung dieses Legates und die Verfügung über die daraus fließenden Nutzungen fernerhin zu überlassen?

eventuell

im Falle der Verneinung dieser Frage: Ob die genannten Diözesanstände gehalten seien, dem Herrn Appellanten bis zur Erledigung der zwischen ihnen und den Ständen Luzern und Zug sowohl als der Kirche bestehenden Anstände, nach Maßgabe ihrer Erklärung vom 18. März 1876, unpräjudicial den allseitigen Rechten, die Hälfte des Linder'schen Legates, seinem gegenwärtigen Bestande nach, zur Verwaltung und Verfügung über die daraus fließenden Nutzungen zu kirchlichen Zwecken zu überlassen?

Gestützt auf nachfolgende Erwägungen:

1. Es geht aus den Akten unbestreitbar hervor und wird nach dem Widerklagebegehren auch vom Herrn Appellanten anerkannt, daß sowohl die Verwaltung als die Verfügung über die Nutzungen des Linder'schen Legates für kirchliche Zwecke im Betrage von Fr.

200,000 alte Währung oder Fr. 285,714. 28 neue Währung, dem jeweiligen Bischof der Diözese Basel, residirend in Solothurn, zusteht und daß dasselbe seinem Stiftungszwecke ungeschmälert erhalten werden soll.

2. Der Entscheid über die aufgestellten Rechtsfragen hängt deshalb vor Allem davon ab, ob der Appellant Herr Bischof Lachat vom 29. Jänner 1873 an noch als Bischof von Basel anzusehen sei.

Diese Frage muß aus folgenden Gründen verneinend beantwortet werden:

a. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß der Herr Appellant von Seite der römisch-katholischen Kirche formwährend als Bischof von Basel anerkannt wird; allein diese kirchliche Anerkennung kann für sich allein nicht als maßgebend angesehen werden, weil nach den über Errichtung des Bisthums Basel bestehenden Verträgen der jeweilige Bischof neben der Anerkennung der Kirche auch derjenigen des Staates, beziehungsweise der zur Diözese Basel gehörenden Kantone bedarf, welche Anerkennung dem Herrn Appellanten vom 29. Jänner 1873 (an) durch Mehrheitsbeschluß der Diözesankonferenz, des staatlichen Organs der Diözese, entzogen und daraufhin seine Amtsenthebung innerhalb des Gebietes der Kantone Solothurn, Bern, Aargau, Thurgau und Baselland, welche zum Beschlusse mitgewirkt, ausgesprochen worden ist.

b. Dieser Beschluß hat hierauf sowohl von den Regierungen als den gesetzgebenden Räten dieser Kantone die Genehmigung erhalten.

c. Ob die betreffenden Kantone zur Fassung dieser Beschlüsse berechtigt gewesen, ist eine staatsrechtliche Frage, welche der Beurtheilung des Civilrichters

nicht unterliegt, der in dieser Beziehung nur zu untersuchen hat, ob dieselben gegen die Vorschriften der Verfassung oder bestimmter Gesetze verstoßen, was nicht nachgewiesen werden konnte.

d. Die staatliche Amtsentsetzung ist auch thatsächlich ausgeführt worden, indem der Herr Appellant die zum Inventar des Bisthums Basel gehörenden Gegenstände abgeben mußte, den ihm laut Bisthumsvertrag in Solothurn angewiesenen Wohnsitz verlassen hat und ihm die Ausübung seines bischöflichen Amtes in dem Gebiete der Kantone Solothurn, Bern, Aargau, Thurgau und Baselland sowohl von den Regierungen dieser Kantone, als auch von der Regierung des Kantons Luzern, wo er gegenwärtig seinen Wohnsitz hat, untersagt worden ist.

3. Hierzu kommt, daß, wie aus den Akten ebenfalls hervorgeht, der Herr Appellant sich bezüglich der Verwaltung des Linder'schen Legates Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, durch welche der Kapitalbestand derselben erheblich gefährdet worden, so daß schützende Vorkehrungen von Seite des Staates als Oberaufsichtsbehörde über derartige Stiftungen auch aus diesem Grunde nothwendig geworden sind.

4. Es erscheint somit das Rechtsbegehren der Klage in doppelter Beziehung als begründet.

5. Aus der Bejahung des klägerischen Rechtsbegehrens folgt nothwendig die Abweisung des ersten Begehrens der Widerklage.

6. Bezüglich des eventuellen Widerklagebegehrens ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß die Erklärung vom 18. März 1876, auf welche sich dasselbe stützt, nicht gegenüber dem Herrn Appellanten, sondern gegenüber den hohen Ständen

Luzern und Zug abgegeben worden und sich auf den Fall bezieht, wo der gegenwärtige Diözesanverband des Bisthums Basel aufgelöst und aus den Kantonen Zug und Luzern ein besonderes Bisthum gebildet würde, was bis anhin nicht geschehen;

erkannt:

Der Appellant Herr Bischof Lachat ist gehalten, der Lit. Regierung des Kantons Solothurn als Vorort der Diözese Basel zu Händen des jeweiligen Diözesanbischofs von Basel, residierend in Solothurn, den Betrag des Legates der verstorbenen Fräulein Linder von Basel vom 20. März 1863 per Fr. 285,714.28 herauszugeben; beziehungsweise über allfällige Kapitalverbindungen dieses Legates zu kirchlichen Zwecken während seiner Amtsverwaltung als Bischof der Diözese Basel von der Behändigung an (2. April 1867) bis zur Amtsenthebung (29. Jänner 1873) Rechnung abzulegen.

Dagegen ist die Regierung des Kantons Solothurn für sich und Namens der Regierungen der Kantone Bern, Aargau, Thurgau und Baselland nicht gehalten, nach Maßgabe der letztwilligen Verfügungen der verstorbenen Fräulein Linder, dem Herrn Appellanten als gegenwärtigem Bischof von Basel die Verwaltung dieses Legates und die Verfügung über die daraus fließenden Nutzungen fernerhin zu überlassen;

Ebenso sind die genannten Diözesanstände nicht gehalten, dem Herrn Appellanten bis zur Erledigung der zwischen ihnen und den Ständen Luzern und Zug sowohl als der Kirche bestehenden Anstände, nach Maßgabe ihrer Erklärung vom 18. März 1876, unpräjudicial den allseitigen Rechten, die Hälfte des Linder'schen Legates, seinem gegenwärtigen Bestande nach, zur Verwaltung und Verfügung über die daraus fließenden Nutzungen zu kirchlichen Zwecken zu überlassen.

Namens des Obergerichtes,

Der Präsident:

sig. Burkli.

Der Gerichtschreiber:

sig. P. Käf.

† Herr Chorherr Professor Joseph Amrein.

(Schluß.)

Herr Chorherr Amrein sel. hatte von Natur aus sehr schöne Talente, in einem ungemein schönen Ebenmaße vertheilt. „Wer hat, dem wird gegeben, daß er im Ueberflusse hat,“ dieses Wort ging so recht eigentlich bei ihm in Erfüllung. Von Jugend auf bis in sein letztes Lebensjahr war er ungemein fleißig und im Fleiße sehr geordnet. Amrein besaß einen hellen, klaren und starken Verstand. Sein Urtheil war immer sicher und zutreffend. Positive Kenntnisse hatte er mehr erworben, als er zeigen mochte. Als ein gründlicher und tüchtiger Theologe wurde er allgemein anerkannt. Amreins Seele war für alles Gute und Schöne sehr empfänglich. Das Wohl und Weh seiner Mitmenschen ging ihm sehr zu Herzen. Harte Urtheile über Menschen gingen nie aus seinem Munde. Er war in allen Dingen höchst maßvoll, eine Tugend, modestia, in die bekanntlich die Alten die höchste Weisheit setzten. Amrein hatte ein ungemein feines sittliches Gefühl, das leicht verletzt wurde. Gegen alle Menschen aufrichtig und gutgesinnt, war er seinen Freunden so ergeben und treu, wie es keiner mehr sein kann. Mit einem Worte: Amrein war ein überaus liebenswürdiger Mensch.

Incorrupta fides nudaque veritas

Quando ullum inveniet parem?

Chorherr Amrein war ein wahrhaft exemplarischer Priester, — in Wort und Wandel. Die priesterlichen Obliegenheiten beobachtete er gewissenhaft, genau und pünktlich. Die Würde und Bedeutung eines Priesters faßte er tief. Er besaß überhaupt sehr viel Kunstsinn und die kirchlich-religiöse Kunst insbesondere verstand er sehr gut. Den Sitten, Gebräuchen, Uebungen des kirchlichen Lebens wußte er den tiefsten Sinn abzugewinnen. Daher verrichtete er auch alles, was die Liturgie vorschreibt, mit einem würdevollen Anstande. Daher konnte er auch nicht leiden, wenn bei kirchlichen religiösen Berrichtungen das decorum verletzt wurde.

Herr Amrein war ein treuer und pietätvoller Sohn der Kirche. Keiner

kann die Verletzung der Ehrfurcht gegen die Kirche und ihre Organe tiefer fühlen, als er sie gefühlt hat. In kirchlich-religiösen Fragen wußte er sich schnell zurecht zu finden. In dieser Beziehung ist es so wenig wahr, daß er sich durch Andere influenziren ließ, daß vielmehr das Gegentheil wahr ist. Er fand schnell heraus, worauf es bei einer Frage ankommt, das griff er auf, von dem ging er aus, auf das basirte er sein Urtheil, — und von dem ließ er sich nicht leicht abbringen. Theologisch gebildet, wie er war, dabei fromm und demüthig und von früh an gewöhnt, die Dinge nüchtern und praktisch anzuschauen, konnte er sich mit Theorien, die auf keiner festen Basis ruhten, unmöglich befreunden. Ohne seine Grundsätze und Ueberzeugung Jemanden aufdrängen zu wollen, sprach er sie offen und frei aus, so oft er dazu veranlaßt wurde. Wochten sie Beifall finden oder nicht, er blieb dabei. Hr. Chorherr Amrein wurde vielfach in allerlei Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Man hatte Zutrauen zu ihm und man wußte, woran man mit ihm war.

Als Prediger wurde Hr. Amrein gern gehört und daher sehr oft eingeladen, Ehrenpredigten zu halten. Und wirklich war Amrein mit den schönsten körperlichen und geistigen Anlagen zu einem Kanzelredner ausgestattet. Dazu trat noch seine große Liebe zum Predigtamte selbst, sein Eifer für die Verkündigung des Evangeliums, worin er eine Hauptaufgabe der Priester erkannte.

Soviel für diesmal über den seligen Chorherrn Jos. Amrein. Gern hätten wir bei Abfassung dieser Zeilen das und das hervorgehoben. Wir legten uns Rückhalt und Maß auf nach dem Vorbild des Seligen, der von Bitterkeiten lieber schwieg als sprach. Denn diese hielt sich von ihm nicht immer ferne, so liebevoll und gut gegen Alle und in Allem er war. Und wie könnte es auch anders sein?

Vielleicht und so Gott will, später noch Einiges über seine Aufzeichnungen, seine Lehr- und Predigtthätigkeit.*

*) Anm. d. Red. Wir nehmen mit Freuden Notiz von diesem Vorhaben des verehrten Einsenders. Ohne ihm vorgreifen zu wollen, erlauben wir uns, einzuweisen hinzuweisen auf das ganz ausgezeichnete Referat über den All-

jezt nehmen wir Abschied von dem unvergesslichen Freunde mit den ergreifenden Schlussworten seines Primizpredigers:

„Sie sind nun wohl am Ziele, am Ende ihrer Studienlaufbahn; aber dieses Ende ist wieder der Anfang zu einem andern Ende, der Anfang nämlich Ihrer priesterlichen wirksamen Laufbahn, deren Ende mit Ihrem Lebensende — mit Ihrem Tode zusammenfällt. O daß Sie auf dieser zweiten Laufbahn so ruhmvoll fortwandeln möchten, wie Sie auf der ersten gewandelt, damit Sie auch Ihr Ende so glücklich und freudig erreichen. Ich und wir Alle und gewiß auch Sie haben heute nur diesen Einen Wunsch, daß, wie der Tag, an welchem Sie das Priesteramt übernehmen, ein Freudentag für Sie ist, so auch jener Tag, an welchem Sie das hl Amt wieder abgeben, ebenso ein voller Freudentag, — der erste Tag der Seligkeit für Sie sein möge.“

Aktenstücke betreffend die Amtsenthebung des Hrn. Eugen Lachat, gewesener Bischof von Basel.

(Fortsetzung.)

Das 4. Dispositiv in dem Beschlusse der Diözesanconferenz ist die Einladung an das Domkapitel, innerhalb 14 Tagen einen den Kantonen genehmen Bisthumsverweser ad interim zu ernennen, „nach Mitgabe des Grundvertrages zwischen den Diözesanständen über die Bisthumserrichtung, Art. 3, des päpstlichen Exhortationsbrevés, sowie des Conferenzbeschlusses vom 21. Okt. 1830“ (einer Winkelmachenschaft der Abgeordneten). Hier ist nur die „Ungeuertheit“ zu bewundern, mit welcher die Herren Citationen anführen, die über die eigentliche Frage nichts sagen. Das wirkt auf — Unverständige und Urtheillose. Diese

katholicismus, welches Chorherr Amrein sel. am 15. Juli 1874 in der Luzerner Priesterkonferenz zu Sursee — noch mit lauter, verständlicher Stimme — vortrug, eine theoretisch ebenso gebogene, wie praktisch nützliche Arbeit, von der ein intimer Freund des Verstorbenen mit Recht sagt: „Es war sein Schwanengesang. Ein schönerer Schluß seiner correcten katholischen Bestrebungen läßt sich nicht denken.“ Dies Referat ist abgedruckt in der Schweizerischen Kirchenzeitung von 1874, Nr. 34, 36 u. 37.

Praxis ist in Bern, Aarau und Solothurn besonders im Schwung.

Natürlich ging das Domkapitel auf diese ehrenkränkende Zumuthung nicht ein. Unterm 5. (resp. 7.) Februar richtete dasselbe ein von sämmtlichen 14 Domherren unterzeichnetes Schreiben an die Diöcesanstände, worin in gebieterischer Beweisführung nachgewiesen wurde: der Fall, in welchem das Domkapitel einen Kapitelsvikar (nicht einen Bissthumöverweser) ernennen könne, sei gar nicht eingetreten: der bischöfliche Stuhl sei gar nicht erledigt, und der Bischof in der Ausübung seiner Jurisdiktion nicht thatsächlich gehindert; das Domkapitel wolle nicht durch eine solche widerrechtliche Ernennung eines Kapitelsvikars der Lehre der katholischen Kirche untreu werden und den geschworenen Gehorsam gegen den Oberhirten der Diözese verletzen.*).

Von diesem Schreiben sagen die Aktenstücke (S. 13) klüglich nur soviel: „Mit Zuschrift vom 5. Februar 1873 hat das Domkapitel die Wahl eines Bissthumöverwesers abgelehnt.“ — also ist es seine Schuld, daß die Sache nicht in Minne ausgehandelt werden konnte, daß in Folge davon später das Domkapitel selbst von den V Ständen aufgehoben und das uralte, ehrwürdige St. Ursenstift in Solothurn „reorganisiert“ wurde. Es wußten die Herren der Konferenz, daß sie mit Cheinmännern zu thun hatten, und daß diese nicht in diesen schändlichen Vorschlag eingehen konnten; so hatten sie eine „Handhabe“ gegen das Domkapitel selbst, und das wollten sie. Was sagt das katholische Volk der Diözese Basel und namentlich das Solothurnische zu einer solchen Staatsklugheit? Woher stammt diese?

Noch merkwürdiger und folgenschwerer ist der 5. Punkt des Konferenzbeschlusses geworden. „Die V Diöcesanregierungen werden sofort Verhandlungen über Revision des Diöcesanvertrages eröffnen und dazu auch die hohen Regierungen der Kantone Zürich, Baselstadt, Schaff-

hausen, Tessin und Genf für ihre katholische Bevölkerung einladen.“

Hierher wirft der längst vorher gefaßte Plan, das Bisthum Basel (wie es verträglich bestand) zu zerstören und dafür ein „Nationalbisthum“ zu gründen, einen Theil seiner Verkleidung ab. Deutlicher geschah es durch Augustin Keller in der Diöcesankonferenz-Sitzung vom 14. und 15. Februar. Darüber berichten die Tagesblätter: „In der vorherigen Sitzung war Hr. N.-R. Keller mit der Ausarbeitung eines neuen Bissthumsvertrages beauftragt worden. Hr. Keller legte einen solchen Entwurf in seinen Grundzügen vor; derselbe bezweckt die Errichtung eines, von den betreffenden Kantonen allein, ohne Mitwirkung von Rom, zu errichtenden Nationalbisthums auf demokratischer Grundlage, unter Ausscheidung des staatlichen und kirchlichen Gebietes und selbstverständlicher Wahrung der Rechte des Staates gegen irgendwelche kirchliche Uebergriffe. Dieser Entwurf wurde zur nähern Prüfung an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den H. Keller, Anderwert, Bigier, Teuscher und Adam.“

Ob und was diese Kommission in Sache gehandelt, ist uns nicht bekannt; genug für uns, daß die Diöcesankonferenz in ihrer amtlichen Stellung und erhabenen Würde als Wächterin der Verträge diese illegitime Mißgeburt eines — Keller nicht mit Entrüstung oder Bedauern zurückwies. So handelten die Männer, die zwei Wochen vorher in ihrer Proklamation an die katholische Bevölkerung der Diözese Basel ausgerufen hatten: „Man wird freilich austreten, unser Vorgehen gegen den H. Bischof Lachat sei gegen die katholische Kirche und Religion gerichtet. Glaubtenen, die das sagen, nicht, Mitbürger! Wenn sie reden Unwahrheit! Wenn wir den katholischen Glauben antasteten wollten, so würden wir gewiß nicht so lange die äußerste Nachsicht und Milde geübt (!) und jetzt Schritte eingeleitet haben, um sofort Verhandlungen über Revision des Bissthumsvertrages zu eröffnen und um durch den Domsenat einen Bissthumöverweser bezeichnen zu lassen.“

Schon damals ertönte also in der Diöcesankonferenz das Lösungswort: ein Nationalbisthum ohne Mitwirkung von Rom — kürzer und deutlicher gefaßt: Bruch mit Rom, wie es die radikalen Blätter (N. Zürch.-Zeit. u. „Bund“) damals schon offen aussprachen, wie wir es seither in hundert Variationen zu hören bekamen. Auf das Wort folgte die That. Zu Ostern des gleichen Jahres führte Landammann Bigier den altkatholischen Pfarrer in Olten, den jetzigen Pseudo-Bischof Herzog auf, und nun 4 1/2 Jahr später sehen wir das „Nationalbisthum“ mit Augustin Keller, dem Verfasser oder doch Unterzeichner jener Proklamation an der Spitze, aber von der „katholischen Kirche und Religion“, welche sie ja nicht antasteten wollten, ist nichts geblieben, als der erlogene Name „christkatholisch.“ Die Regierungen von Zürich, Baselstadt, Schaffhausen blieben der neuen Schöpfung ferne; Tessin ging unterdessen andere Wege, nur Genf kam zu der noblen Gesellschaft herbei, beide einander würdig.

Die Aktenstücke wagen es, nach so viel schlagenden Widerlegungen durch Worte und Thatfachen die Proklamation vom 29. Jan. 1873, dieses elende Lügenmachwerk, noch einmal dem Solothurner Volk vorzulegen. Von dem Entwurf einer neuen durch und durch un-katholischen Bissthumorganisation, welche 17 Tage nachher im Schooße der Diöcesankonferenz vorgelegt und behandelt wurde, sagen sie nichts.

Sie wagen es, am Ende der Proklamation noch beizusetzen: „Unser katholisches Volk soll bei seinem alten Glauben verbleiben, mögen andere Völker diese oder jene Satzungen annehmen. Wir wollen aber den Frieden in der Diözese und in unserem theuren Schweizerlande unter einem Bischof gewahrt wissen, der die Ueberlieferungen eines seligen Bischof Salzmann und Arnold aufrecht erhält.“ Noch sind nicht 5 Jahre seitdem vorüber, und schon haben sie von dem alten Glauben des katholischen Volkes Stück um Stück angegeben, und grundsätzlich glaubt ein jeder, was er will, und die Meisten glauben gar nichts mehr. Noch nicht

5 Jahre, und von dem Frieden, den sie der Diözese und dem „theuern“ Vaterland brachten, weiß das katholische Volk in Genf, Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland genug zu erzählen: sie haben ihm an vielen Orten das Kirchengut gestohlen, die rechtmäßigen Seelsorger vertrieben, fremde, meist schmachbedeckte Eindringlinge dafür hineingeschoben, das Werk der sel. Bischöfe Salzmann und Arnold zerstört, ihre treuen Freunde und Mitarbeiter verdrängt, abgesetzt, zum Theil der Noth preisgegeben... Weh euch, ihr Heuchler! so rief Christus, die ewige Liebe, und jedem ehrlichen Mann, jedem ächten Schweizer ist nichts so verächtlich als die Heuchelei. Schaut die Namen an, welche unter der Proklamation stehen!

Adresse kathol. Schweizertheologen an die katholisch-theologische Fakultät der Universität Tübingen.

Hochwürdigster Herr Dekan!

Hochwürdigste Herren Professoren!

Zu der Jubelfeier der Alma Mater, zu deren Füßen wir einst lernend gesessen, bringen auch wir, die Schüler der katholisch-theologischen Fakultät aus der Schweiz, unsere freundlichsten Grüße und Wünsche dar. Wir schließen uns der gemeinsamen Adresse und den dankbaren Kundgebungen der ehemaligen Tübinger-Studirenden der Schweiz gegenüber der gesammten Universität an; aber wir wenden uns zunächst an die katholisch-theologische Fakultät, der wir in dankbarem Andenken für unsere theologische Bildung und in ehrenvoller Anerkennung ihrer Verdienste um die katholische Kirche und die theologische Wissenschaft so tief verpflichtet, so innig verbunden sind.

Als vor vierhundert Jahren der eble Fürst eines kleinen Landes eine Leuchte der Wissenschaft gründete, wurzelte dieselbe, wie die Wissenschaft selbst und alles höhere Streben, wie namentlich jede Universitas Studiorum et Studiosorum, im Boden der katholischen Kirche. Die Kirche gab die Grundlage, sie schützte durch ihre Privilegien, sie förderte Studien und Studientleben, ihre göttliche Wahrheit durchglühte alles Wissen und bildete den Höhepunkt desselben, der aufstrebend zum Lichte der

*) Das ausgezeichnete Schreiben ist abgedruckt in der Kirchenzeitung vom 3. 1873, Seite 94 f. Wir empfehlen es sehr zum Nachlesen.

göttlichen Offenbarung, in tief sinniger Spekulation und vielseitiger Gelehrsamkeit nur in ihrem Boden wurzeln konnte. Auch die junge Universität Tübingen gab davon sprechendes Zeugniß; mit Hochachtung nennen wir einen der letzten Repräsentanten der großartigen geistigen Erscheinung des Mittelalters und eben so einen Bahnbrecher einer andern, der humanistischen Richtung, als Lehrer der katholischen Hochschule Tübingen.

Wohl kam eine andere Zeit und um dreihundert Jahre war Tübingen der katholischen Theologie verschlossen. Erst dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, an der Seite der protestantisch-theologischen Fakultät auch eine katholisch-theologische Fakultät entstehen zu sehen. Ein gerechter, den Katholiken des Landes wohlgesinnter Fürst kam den Wünschen und den religiösen Bedürfnissen der mit seinem Reiche verbundenen katholischen Landestheile entgegen und war so glücklich, schon bei der Gründung für die katholisch-theologische Fakultät ausgezeichnete geistige Kräfte zu gewinnen. Was diese Männer in segensreicher Lehrwirksamkeit, in umfassender literarischer Thätigkeit auf dem Gebiete der verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaft geleistet, erkennt in Hochachtung, in dankbarem Andenken die Mitwelt an und ist eingegraben in den Annalen der Theologie und der Wissenschaft überhaupt für die Nachwelt. Was die Sailerische in Dillingen und Landshut begonnen, hat die ältere Tübinger Schule als geistiges Erbe übernommen, bestimmter gestaltet und im Ringen und fortschreitenden Aufstreben zum objektiv Gültigen und Bleibenden weiter entwickelt, die Aufgabe, die katholisch-theologische Wissenschaft, in treuem Anschluß an die Prinzipien der Kirche, ebenbürtig einzuführen in den Kreis der Wissenschaft, wie sie die Neuzeit in Form und Methode auffaßt, in ihr das von ihrem göttlichen Stifter der Kirche anvertraute Depositum in ruhig-wissenschaftlicher Weise zu wahren in Abwehr von Angriff und Mißgestaltung, und überzeugend und thatkräftig zu verwerthen für das katholische Wissen und Leben. Die ehrwürdigen Männer, in Ehrfurcht und Liebe nicht

nur gepriesen von ihren vielen Schülern und Allen, die sich um katholische Wissenschaft interessieren, sondern auch hochachtungsvoll genannt von Vielen, die außer der katholischen Kirche stehen, sind nun geschieden aus diesem zeitlichen Leben; aber ihr geistiges Wirken, der mächtige Impuls der wissenschaftlichen Thätigkeit und die freudige Zuversicht des Gelingens dauert fort. Aus ihrem Schülerkreise ist eine zweite katholisch-theologische Tübinger Schule hervorgegangen. Ihre hochverehrten Vertreter, die Gott noch lange Jahre in segnetem Wirken erhalten möge, haben das Werk ihrer Lehrer fortgesetzt und erweitert, haben vor zahlreichem Schülerkreise und durch ihre in der ganzen katholischen Welt so hochgeachtete, reiche literarische Thätigkeit am Ausbau der katholisch-theologischen Wissenschaft in tief sinniger Spekulation und gelehrter historischer Forschung unermüdet fortgearbeitet. Wenn die katholisch-theologische Literatur Deutschlands seit einem halben Jahrhundert in Bezug auf Reichhaltigkeit und allgemein anerkannte Tüchtigkeit ihrer Leistungen einen Höhepunkt erreicht hat, wie seit langer Zeit nicht mehr, so gebührt gewiß nicht das wenigste Verdienst darum der Anregung und der ruhmreichen Thätigkeit der Tübinger Schule. Wenn das katholische Leben in unsern Tagen bei Clerus und Volk im engen Anschlusse an die Kirche entschieden und thatkräftig hervortritt, so darf ebenfalls der segnete Einfluß der Tübinger Schule als fördernd und mitwirkend gewiß mit allem Rechte betont werden. Mit Befriedigung auch sehen namentlich wir Schweizer auf das friedliche Verhältniß zwischen den ConfeSSIONen, den Staats- und Kirchenbehörden in Württemberg hin, als auf einen Beweis, daß unter einer umsichtigen und wohlwollenden Staatsbehörde, auch bei Verschiedenheit der Ansichten, der Friede mit der Kirche erhalten werden kann. Daran hat die Tübinger Schule ebenso ihren reichen Verdienst-Antheil.

Mit dieser allgemeinen Anerkennung der hohen Verdienste der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen haben wir, ihre Schüler in der Schweiz noch insbesondere unsere Ver-

ehrung und unsern Dank auszusprechen. Noch sind Manche unter uns, die einst zu den Füßen der Lehrer der ältern Tübinger Schule gesessen, und jetzt noch, nahe dem Greisenalter, freuen wir uns in der dankbaren Erinnerung und rechnen wir die Stunden, in denen wir ihren Worten gelauscht, zu den schönsten und zugleich zu den fruchtbarsten unserer Jugendzeit. Viele von uns dagegen gehören zu den Schülern der zweiten Tübinger Schule, und wenn wir überzeugungstreu für unsere Kirche einstehen und wenn wir thätig zu sein uns bestreben im praktischen Berufe zum Wohle des katholischen Volkes, wie Vieles verdanken wir der überzeugenden Belehrung, den tiefgelegten Grundbägen von Seite unserer hochverehrten Lehrer in Tübingen! Sowie unsere Zeit das gesegnete Wirken der milden Sailerischen anerkennt, so möge auch die spätere Zeit der Tübinger Schule ein anerkennendes Zeugniß nicht versagen. Die schweizerischen Schüler dieser Schule werden sich bestreben, in geistiger Verwandtschaft mit ihren ehemaligen Lehrern im Sinne der katholischen Kirche und zum Wohle derselben zu wirken.

Die Universität Tübingen aber und insbesondere die katholisch-theologische Fakultät an derselben möge blühen und gedeihen und segensreich Frucht bringen für Wissen und Leben in die kommenden Jahrhunderte!

U n m. Die Adresse wurde durch eine Deputation in Tübingen abgegeben und von E. H. Prof. R o b e r als Dekan der Fakultät mit hoher Anerkennung aufgenommen. Leider können wir die Zahl der Unterschriften nicht angeben.

I.

Graf Montalembert und die römische Frage.

Vor sechszehn Jahren schrieb Charles de Montalembert an den Minister Cavour einen Brief über die römische Frage. Dieser Brief vom 12. April 1861 machte die Runde durch ganz Europa und enthält die Geschichte der italienischen Revolution seit der Bresche an der Porta Pia so deutlich, als ob er mit Augen gesehen, was jetzt in Italien vorgeht.

„Ihr möget Euch Rom's bemächtigen (schrieb Montalembert an Cavour und an alle, welche seine antichristliche Po-

litik in Italien befolgt und fortgesetzt haben) in der Weise wie es die Barbaren und die Kirchenverfolger von Marich bis hinauf zu Napoleon I. gethan haben; aber Ihr werdet nie souverän und dem Papste gleich sein. Pius IX. wird vielleicht einstens Euer Gefangener, Euer Opfer, aber nie Euer Mitschuldiger sein. Wenn Gefangener, wird er für Euch die Veranlassung zu den peinlichsten Verwicklungen, wird für Euch die furchtbarste Geißel werden. Wenn aber Verbannter, wird er, ohne erst sprechen zu müssen, der furchtbarste Ankläger sein, wie ein im Entstehen begriffenes Reich noch keinen zweiten gehabt.

Seht Euch wohl vor, daß die Italiener bei dem Christenthum kommende Zeiten nicht die Stelle der Juden einnehmen. Seht Euch vor, daß unsere Kinder von der Küste Irlands bis zum Strande Australiens nicht in der Wiege schon lernen, Euch zu fluchen; seht Euch vor, daß die beschimpfte Tiara nicht, wie einstens das Crucifix für die Gläubigen, einerseits ein Symbol werde unseres Schmerzes und unserer Liebe, andererseits aber ein ewiges Denkmal der Undankbarkeit und Grausamkeit Italiens. Laßt Euch nicht täuschen. Ihr glaubt das Ziel zu erreichen, seid aber noch nie weiter davon entfernt gewesen. Ihr lenkt täglich mehr und mehr auf Euch die Aufmerksamkeit und die Indignation katholischer Christen — d. h. die Indignation der zahlreichsten, stärksten und standhaftesten Gesellschaft der Erde. Mit dieser Gesellschaft — das Verstandniß davon beginnt Euch bereits aufzudämmern — mit dieser und nicht mit dem Papste allein, habt ihr es dann zu thun. Der Papst hat uns Bericht zu erstatten über seine Unabhängigkeit, und wie seine Würde und seine Ehre geachtet wird, u n s — merkt Euch dies wohl — u n s hat er davon Bericht zu geben, u n s, seinen treuen und unterthänigen Söhnen. Euch aber, die ihr ihn verhöhnt, verrathen, beraubt habt, Euch ist er Nichts schuldig, als Mitleid und Verzeihung, wann Ihr dieselben werdet verdient haben.“

Wir überlassen unsern Lesern, den Vergleich zu ziehen zwischen dieser Verhöhnung Montalembert's und den Thatfachen der Gegenwart. Die Thatfachen

selbst sollen hervortreten und sagen, ob es nicht wahr ist, daß der Papst, von der italienischen Revolution zu Rom gefangen gehalten, für dieselbe „die Veranlassung zu den peinlichsten Verwicklungen und die furchtbarste Geißel“ ist. Sie sollen sagen, ob es nicht wahr ist, daß die Italianissimi, welche dem hl. Vater die Lage geschaffen, in der er sich jetzt befindet, dem Christenthum gegenüber die Stellung einnehmen, welche die Juden Christo gegenüber eingenommen. Sie sollen sagen, ob es nicht wahr ist, daß die Revolution nicht mit dem Papste allein, sondern mit den Katholiken des ganzen Erdkreises zu thun hat, welche unerbittlich und unermüdet im Rufe für die Freiheit ihres gemeinsamen Vaters. Daß die Katholiken nicht ruhen werden, die Freiheit des Papstes zu fordern, das haben die imposanten Pilgerzüge zum Vatikan außer jeden Zweifel gestellt und die Nüchrigkeit, die sich wie ein Lauffeuer über den katholischen Erdkreis verbreitet hat, beweist, daß der berühmte französische Schriftsteller mit seiner Vorhersagung in's Schwarze getroffen.

Man wendet ein, daß diese Bewegung schließlich doch zu Nichts führe, weil die Regierungen ihr entweder feindlich sind, oder sich um selbe nicht kümmern. Allein Jeder, der für Thatsachen ein offenes Auge hat, wird das Gegentheil sehen. Wenn die katholische Bewegung zu Gunsten der Unabhängigkeit des Papstes nur eine Kleinigkeit, ein Kinderspiel, eine Seifenblase wäre, warum denn so vieles Gerede von Seiten der Politiker? Warum zittert denn die Revolution in ganz Europa für ihre Existenz? Warum bemühen sich denn die Regierungen, die entweder der Kirche feindlich sind oder wenigstens vor der katholischen Bewegung Furcht haben, dieselbe mit allen Mitteln zu unterdrücken?

Gegen Seifenblasen sendet man keine Legionen aus und wegen Kinderspiele spricht man nicht in den Parlamenten.

Thatsache ist, daß ganz Europa an zwei Fragen studirt — an der orientalischen und der römischen. Die erste wird mit physischen, die zweite mit moralischen Mitteln ausgefochten. Wer weiß, ob diese zwei Fragen in den Plänen Gottes nicht enger miteinander

verbunden sind, als es bis jetzt den Anschein hatte? Ob nicht vielleicht die friedlichen Pilgerzüge, die im Vatikan ihre Proteste erneuert haben, Vorboten von Ereignissen sind, welche die Revolution zum Falle bringen?

Sei dem, wie ihm wolle. Eines wissen wir, daß Cavour's Nachfolger nicht zum Ziele kommen werden. Sie schrien noch vor Kurzem: „Das Papstthum ist todt! Das Papstthum ist ein galvanisierter Leichnam!“ und wiederholten es so oft, weil sie selbst nicht daran glaubten. Jetzt sind sie durch die Evidenz der Thatsachen gezwungen, sich selbst Lügen zu strafen und schreien in allen Tonarten (Diritto, Opinione, Italia): „Das Papstthum lebt, das Papstthum lebt!“ Ja es lebt und wird leben trotz Cavour und Consorten. Non prævalebunt. S.

Der Culturkampf in Montlingen.

Wo eine religiös-politische Frage nur im Spiele ist, gibt's selten Gerechtigkeit, sondern nur Partei.

Der Montlinger Handel drängt von Seite der Verfolger seinem Abschlusse zu, ob auch von Seite der Verfolgten, wird von verschiedenen Umständen abhängen. Bekanntlich setzte Hr. Pfarrer Falk nach der Deplacirung seine Funktionen ruhig fort wie einer, der in seinem heiligen Rechte ist; endlich kamen die Landjäger, um der Deplacirung auf die lahmen Beine zu helfen. Hr. Falk wurde für diesen Widerstand vom Gerichte mit 200 Fr. gebüßt. Als die Schatzungskommission nichts fand, ließ der Landjägerhauptmann, wo er nicht selbst hingehen konnte, nachforschen, ob Hr. Falk kein Vermögen mehr habe. Selbst in Oesterreich wurde Hr. Pfarrer Bürkle von Koblach verhört, der aber zum Aerger des allmächtigen Staatsgötzen sich lieber 30 Gulden strafen ließ, als nur ein Wort zu sagen. Selbst Familienverhältnisse in Graubünden, noch durch Gesetze geschützt und geheiligt, wurden nicht geachtet. Nach endlosem Zagen und Suchen wurde endlich ein Kapitalbrief gefunden, den Hr. Pfr. Falk durchaus nicht verheimlichte, sondern als Eigenthum seines Bruders Fibel dem Waisenamt Bruggen über-

geben hatte. Der Brief lautet zwar auf den Namen des Hrn. Pfarrers, obwohl er in Wirklichkeit, wie alle nur möglichen Zeugnisse lauten, dem Bruder Fibel gehört. Der Fall kam vor das Bezirksgericht in Altstätten. Herr Fürsprech Fäppler vertheidigte den Angeklagten glänzend, zeigte wie der Brief wirklich Fibel's Eigenthum sei, und wie durch die Verurtheilung Falk's alle sociaten und familiären Verhältnisse bedroht und verwirrt würden; allein das Alles prallte an der Richterbrust mit dreifachem Erze umgeben einfach ab, und der Angeklagte wurde des Betruges schuldig erklärt und zu 3 Monaten Kerker verurtheilt. Das Urtheil ist so bloß abgefaßt und begründet, daß Hr. Fürsprech Fäppler diese St. Gallische Justiz hoffentlich gehörig beleuchten wird. Uebrigens ist schon an das Kantonsgericht appellirt, das hoffentlich das Waisenamt nicht dem Staate preisgeben wird. In dieser Beziehung kann der Handel noch merkwürdig werden. Denn am Ende wird doch das Waisenamt für das Vermögen der Waisen einzustehen haben. Am Ende stellt sich eben heraus, daß, wie Hr. Fäppler bemerkte, gegen Pfaffen Alles erlaubt sei. Man habe die Sache so eingerichtet, daß er jedenfalls als Betrüger zu strafen sei. Gehöre nämlich der Kapitalbrief seinem Bruder, so habe er den Staat betrogen; gehöre er aber ihm selbst, so habe er den Staat und den Bruder zugleich betrogen.

Indessen weiß Hr. Pfarrer Falk in Brüllifau als Vikar, wo er in 3 Wochen so beliebt geworden ist, daß die dortige Bevölkerung nur fürchtet, er möchte in Montlingen wieder in den Besitz seiner so klaren und nur durch die größten Verleumdungen in den Augen der Unerfahrenen und Betrogenen etwas unnebelten Rechte gelangen. — Uebrigens, wie man hört, dürfte bald eine Broschüre vielleicht mehr Licht verbreiten, als Manchen lieb sein könnte. Wir leben zwar besonders da draußen im Jahrhundert des Lichtes, aber die Finsternisse nennen sie Licht. Doch die Wahrheit und das Recht muß endlich doch an's Licht.

Kirchen-Chronik.

✠ Aus und von Rom. Aus zuverlässiger Quelle können wir erklären, daß die angeblichen Notizen, welche die liberalen Zeitungsschreiber jüngster Tage den Kardinal-Staatssekretär Simeoni an die rheinpreussischen Bischöfe und an die Bischöfe des Orients richteten, erfunden sind und daß dieselben keinen andern Existenzgrund hatten als in der Phantasie der liberalen Zeitungsschreiber.

Wenn bezüglich des neuesten Faktats, welches der „Bund“ aus dem Vatikan vom 6. dieß bezüglich Frankreich auch noch kein offizielles Dementi vorliegt (was übrigens nicht lange ausstehen wird), so können wir laut unsern Privat-Informationen heute schon dasselbe in das Reich der absurdesten Erfindungen verweisen.

Curiositatis causa lassen wir hier das Bundes-Mährchen folgen: „Ueber einen Brief des Kardinals Simeoni an den Pariser Nuntius Meglia geben wir (so raunt mit diplomatischer Wichtigkeit der Geheimnißrämer in das Ohr des „Bundes“) folgende Andeutungen zu: Der erste Theil des Schreibens betrifft die inneren Verhältnisse Frankreichs; in dieser Beziehung wird dem Nuntius empfohlen, beim Kardinal Guibert dahin zu wirken, daß dieser mit allen Kräften des Klerus auf die Restauration der Napoleoniden hinarbeiten möge. Der französische Episkopat sei seiner Mehrheit nach bonapartistisch, Heinrich V. sei in Frankreich ebenso unmöglich geworden, wie Don Carlos in Spanien und die Orleans seien ganz und gar unpopulär. Es bleibe daher nur die Wahl zwischen dem Kaiserreich und der Republik.“

„In Bezug auf die äußere Politik Frankreichs beklagt es der Kardinal-Staatssekretär, daß der Marschall darauf bestche, im russisch-türkischen Kriege vollständig neutral bleiben zu wollen; er zwingt dadurch Oesterreich zur Neutralität und schade der Sache der Erb-

nung und der Kirche. So sehr auch ein allgemeiner europäischer Krieg beklagenswerth gewesen wäre, so würde dieses Uebel doch immer der „revolutionären Lawine“ vorzuziehen gewesen sein, welche Monarchie, Religion und Völker zu vergraben drohe.

„Frankreich habe von Preußen nichts zu fürchten, wenn einmal in Europa ein richtiges Gleichgewicht der Kräfte hergestellt sein würde, ja es würde im Gegentheil an Macht und Glanz gewinnen und als Ketterin der Gesellschaft und der Nationen dastehen, denen jetzt die brutalste Anarchie drohe. Der Brief schließt mit der Anrufung Gottes, der die Blindheit der heutigen Staatsmänner heilen wolle.“

Was den Schlußsatz des angeblichen Briefes betrifft, nämlich den Wunsch des Kardinals: „Gott möchte die Blindheit der heutigen Staatsmänner heilen“, so mag von demselben das italienische geflügelte Wort gelten: *Se non e vero, e ben trovato*.

Diesem Blick, welchen der Bundcorrespondent in das Portefeuille des Vatikan geworfen hat, geruht derselbe noch eine Anekdote beizufügen, welche wir ebenfalls den Lesern der Kirchenzeitung nicht vorenthalten wollen; sie betrifft das Conclave.

„Im Vatikan spukt (so spricht der Geheimschreiber im „Bunde“ weiter) wieder die Idee des Conclave. Je näher der große Augenblick heranrückt, desto deutlicher bilden sich unter den Mitgliedern des hohen Kollegiums verschiedene Gruppen, die sich um einen oder den andern Candidaten der dreifachen Krone schaaren. Die zahlreichste Gruppe sammelt sich um den Erzbischof von Neapel, Cardinal Riario Sforza, dessen Chancen mehr als je für die besten gelten. Eine andere und zwar einflussreiche und mächtige Gruppe ist die vom Cardinal Hohenlohe geführte. Diese hat freilich nicht die Absicht, ihren Führer auf den Stuhl Petri zu setzen, sondern hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Manipulation der Kollegen scharf im Auge zu behalten und keine „Simonie“ aufkommen zu lassen. In dessen setzen sich auch die beim hl. Stuhl beglaubigten Gesandten und andere ein-

flussreiche Persönlichkeiten mit den einzelnen Kardinalen in Kontakt und so wird auf indirektem Wege zwischen den Purpurträgern ein Einverständnis über gewisse Candidaten hergestellt; ein direktes Einverständnis gestatten die kanonischen Regeln nicht bei Lebzeiten des Papstes.“

Wir müssen dem Geheimschreiber mittheilen, daß seine und seiner liberalen Genossen Hoffnung auf ein baldiges Conclave wieder in weite Ferne gestellt zu sein scheint. Se. hl. Pappst Pius IX. (NB. der wahre, nicht etwa der von der liberalen Presse erfundene Strohmann) befindet sich seit dem Eintritt der Sommerhitze wieder so wohl, daß er täglich die Geschäfte und Audienzen, wie vor Jahren besorgt, was übrigens die liberale Welt aus seiner neuesten Bestätigung des *Non possumus* selbst am besten fühlen, wenn auch nicht eingestehen mag. *)

*) Aus den zahlreichen täglichen Audienzen theilen wir hier nur den Bericht mit über diejenige an die künftige Generation des internationalen Klerus mit:

Am letztvergangenen Mittwoch, als am Feste von St. Peter in vincoli, versammelten sich im Vatikan das urbanische, das deutsch-ungarische, das griechisch-ruthenische, das englische, irische, schottische, das belgische, das süd- und nordamerikanische, das polnische, das syromaronitische Collegium, wie auch das französische Seminar und die Alumnen (Missionäre) zum hl. Herzen von Jssoudun. Noch einmal in das Antlitz des hochverehrten Pappst Pius IX. schauen zu dürfen, war die Sehnsucht dieser jungen Cleriker. Das unausgesetzte Kommen der Pilger aus allen Theilen des Erdkreises verhinderte sie, ihre Liebe, Treue und Anhänglichkeit nebst ihren Glückwünschen dem hl. Vater schon früher auszudrücken. Der hl. Vater erschien wie gewöhnlich gegen die Mittagstunde im Saale, umgeben von den Kardinalen Franchi und Sacconi, der Eine Präfect der Propaganda, der Andere Protector des Collegiums *Bis-Catino-Americano*, und von sehr vielen Prälaten, sowie seinem glänzenden Hofstaate. Der hochwürdigste D. Santinelli, Rector des südamerikanischen Collegiums, verlas

Schweiz. Unsere radikalen Blätter fahren fort, trotz aller Dementis von Außen, trotz aller innern Widersprüche und handgreiflichen Dummheiten, die man ihnen nachgewiesen, Berichte „aus dem Vatikan“ zu bringen. Mögen sie wieder eine Prise Nieswurz aus folgender Mittheilung nehmen:

„Rom, 9. August. Der „*Observatore Romano*“ enthielt gestern nachstehendes „*Communiqué*“ aus dem Staats-Sekretariate: „Wenn man gewissen Notizen, die von einigen hiesigen Journalen als authentisch veröffentlicht werden, glauben wollte, müßte man annehmen, einzelne Redakteure jener Blätter gehörten zu den geheimen Räten des Cardinal-Staats-Sekretärs, und besäßen dessen unbegrenztes Vertrauen. So bringt die „*Liberia*“ am 7. d. den Inhalt eines Circulars, welches der Cardinal Simeoni an die Bischöfe des Orients, und die „*Italia*“ von demselben Tage fünf Fragen, die der hl. Stuhl an die Bischöfe der Landestheile gerichtet habe, welche von Frankreich in Folge des Krieges von 1870 abgetreten wurden. Ohne auf den Inhalt dieser Notizen einzugehen und auf die Absurdität der Angaben hinzuweisen, denen nur Unvorsichtige, nicht einmal Böswillige Glauben schenken können, beschränken wir uns, zu erklären, daß die zwei oben angeführten Notizen nur von der fruchtbarsten Phantastie gewisser Journalisten zeugen.“ — Die „*Italia*“, ein ministerielles Organ, deren Nachrichten über den Vatikan immer mit der größten Vorsicht aufzuneh-

eine Adresse, auf welche der hl. Vater in einer langen und herzlichen Rede antwortete, in der er zeigte, wie freudig er die Gefühle kindlicher Liebe, welche die Gegenwärtigen zu den Füßen des Vicars Jesu Christi geführt, entgegennehme. Er gab den Hoffnungen Ausdruck, die er auf so viele angehende Diener des Evangeliums setze, weil mit ihrer Hilfe der Glaube auf der ganzen Erde zunehme und der Triumph über das Laster errungen werde. Zur Erreichung dieses Zieles ertheilte der hl. Vater den Anwesenden den hl. apostolischen Segen und durch sie sandte er denselben als Oberhaupt der ganzen Christenheit den Völkern.

men sind, bringt heute eine Mittheilung über den beim päpstlichen Bischofs-Zubläum eingegangenen Peterspfennig, welche offenbar irrig ist. Danach wären 16,476,381 Francs eingegangen, und zwar 9,190,000 in Gold und der Rest in Papiergeld. Auch die Schlußbemerkung des officiösen Blattes, daß die Vertheilung der Geschenke von Seiten des Papstes zu lebhaften Reklamationen Veranlassung gegeben habe, entbehrt aller und jeder Begründung.“

Gehören unsere Gegner wohl nur zu den „Unvorsichtigen“ oder zu den „Böswilligen“? Schreiber dieser Zeilen muß gestehen: er hätte es nie für möglich gehalten, bei den radikalen schweizerischen Publicisten eine solche Unsumme von Thorheit und Schlechtigkeit anzutreffen und bei ihrem Publikum eine solche Bereitwilligkeit, gerade das Albernste und Schlechteste aufzuschnappen, *) sobald es gegen die Kirche geht, wie er sie nun im Laufe von einigen Jahren, wo er genöthigt war, dieses Unwesen näher anzuschauen, erblickt hat.

Die neuesten Objecte dieser fast unergründlichen zweiseitigen Dummheit und Bosheit sind bekanntlich 1. die „*Herezien*“ aus dem Vatikan nach Frankreich hin, um Mac Mahon und sein „clerikales“ Ministerium zu entscheidendem Vorgehen anzutreiben, und zwar zu Gunsten des *Napoleoniden* (!), 2. die „*Verständigungsversuche*“ mit Italien und Deutschland, 3. die „*Weltliga*“ und 4. der Antonelli-Standal. Nur Weniges darüber zur Orientirung.

1. Der apostolische Stuhl hat sich seit langer Zeit und gerade gegenüber Frankreich insbesondere, durchaus nicht in Personen- oder dynastische Fragen, nie in Fragen über Regierungsformen gemischt. Das ist nicht sein Gebiet, und eine lange Erfahrung hat ihm gezeigt, was er von Personen und Herrscherfamilien zu erwarten hat.**) *Nolite confidere in principibus!* Seine Partei ist die Partei der Ordnung, der Gerechtigkeit gegen die Kirche. Nicht die

*) B. d. der „falsche“ Pius IX., der Strohmann, hinter dem ein Jesuit steht.

**) Vgl. darüber die „periodischen Blätter“ von Scheeben, 4. u. 5. Heft von 1877: *Napoleon I. und die Kirche*.

Regierungsformen oder Personen sind das Entscheidende, sondern die Principien, nach denen regiert wird. Ein radikales Schweizerblatt muß selbst gestehen, daß die französischen Katholiken ebenso ihre Stellung auffassen; vgl. Basler Nachrichten Nr. 188: Paris, 8. August.

2. Dem so oft wiederholten, unter den verschiedensten Formen von Entwürfen u. A. auftauchenden Gerabe von „Verständigung“ mit Deutschland und Italien, das nur den Zweck hatte, das Publikum zu verwirren und den Vorwurf der Halsstarrigkeit auf die römische Curie zu werfen, hat jeder Kundige gleich von Anfang das Erlogene, mit den kirchlichen Grundsätzen Unvereinbare angesehen, trotz der (freilich sehr blöde gewobenen) Nachahmung diplomatischer Formen. Die Mittheilung aus dem Vatikan an zwei conservative Hauptblätter Roms (Kirch.-Zeit. Nr. 31) hat diesem „Industriezweig“ freimaurerischer Lügenblätter und dummer Nachbeter hoffentlich für längere Zeit ein Ende gemacht. (Fortf. folgt.)

Kurze Nachrichten aus den Kantonen.

Solothurn. Die Diöcesanconferenz ist neuerdings zur Bestimmung der Verwaltung des Linderlegates zusammenberufen worden (22. u. 23. August), auch Luzern und Zug. Diese hatten das letzte Mal — wie verlautet — einen Protest gegen die proponirte Maßregel, Vertheilung des bischöflichen Archives, eingelegt. Es presirt nicht so! — Das Schützenfest, „das keinen politischen Charakter haben soll“ (wie angekündigt wurde), wird nun benützt, um die „Bande“ enger zu verknüpfen, welche die V vereinigen. Namentlich macht das Haus Bigler in Toleranz und Brogi in geistiger Freiheit. Dieunt, et non faciunt.

Im „Volksblatt am Jura“ Nr. 96 steht zu lesen: **Cheverkündigung** e n. Juli 28. „Häfler Otto, von Frankenstein, kathol. Pfarrer in Otten und Ernst Julia Henriette, von und in Winterthur.“ — Altkatholik und Protestantin, Reformerin? — mehr sagen wir nicht, sonst versucht die schöne Seele des Volksblattredaktors, uns einen Proceß anzuhängen.

Luzern. Die katholische Fakultät an der Universität Tübingen hat dem Hochw. Hrn. Chorh. und Prof. Alois Lütolf den Titel eines Doctors der Theologie verliehen. Erfreulich und wohlverdient! — Hochw. Hr. Kanzler Düret ist von dem (radikalen) Gericht erster Instanz betreff der Donatio inter vivos von Seite des verstorbenen Kaplans Krauer von Blatten von jeder criminalen oder polizeilichen Anschulbigung freigesprochen worden, doch wurden ihm $\frac{1}{3}$ der Kosten zu tragen auferlegt. Er appellirte gegen diese Belastung, und die zweite Instanz, die Anklage- und Criminalkammer hat ihn auch davon freigesprochen. Eben so erfreulich als gerecht! Wir erwarten, daß die radikalen Blätter, welche ihn um dieses Handels willen wiederholt geschmäht haben, ihr Unrecht gutmachen werden; geschieht es nicht, so wollen wir dann „appelliren.“

St. Gallen. Der Cassier Curti in Rapperswyl hatte bekanntlich einen Cassa-Manco von etwas zu 10,000 Fr. hinterlassen. Der katholische Administrationsrath schickte der Erbmasse dafür ein Pfandbot, die Erben machen aber Rechtsvorschlag, „weil nichts schuldig und nichts kanntlich.“ Der Proceß darüber ist angehoben.

Ueber Hrn. Präsidenten Leonhard Gmür, gestorben am 12. d., hoffen wir von einem unserer Hrn. Correspondenten aus dem Kant. St. Gallen einen Artikel bringen zu können. Eine übersichtliche Darstellung seines Lebensganges und eine kurze Würdigung seiner Wirksamkeit gibt die „Dtschweiz“, Nr. 185.

Aus dem Jura. Der schweizerische Bundesrath hat kürzlich in Bezug auf einen Refurs des elsässischen Pfarrers Barry, einen Entscheid gegeben, der uns unbegreiflich ist. Wie bekannt, wurde genannter Priester vor einiger Zeit durch Katholiken von Roggenburg (Jura) gebeten, das Grab eines Verstorbenen einzusegnen. Nach Beendigung des Begräbnisses wurde der Geistliche sogleich abgefahrt und nach Delsberg in's Gefängniß gebracht, aus welchem er nur unter Bürgschaft entlassen wurde. Später wurde er durch den famosen Helg verurtheilt. Das Berner Appellations-

gericht hielt die Strafe von 100 Fr. aufrecht. Der Bundesrath weist nun den Refurrenten ab mit der Motivirung: da dem Refurrenten durch Berner Gesetz das Funktioniren auf Bernergebiet verboten worden, so hätte er vorerst sich eine Erlaubniß hierfür von der Bernerregierung verschaffen sollen. Große Weisheit leuchtet aus dieser Motivirung nicht. Gerabe in dem Verbote der Bernerregierung liegt ja die Verletzung der Bundesverfassung, welche die freie Ausübung der Religion gewährleistet. Gegen diese Verletzung der Gewissensfreiheit von Seite der Bernerregierung wurde ja eben an den Bundesrath recurriert, welchem die Pflicht obliegt, die Verfassung aufrecht zu erhalten. In dieser Motivirung liegt überdies noch ein Hohn gegen die unterdrückten Katholiken des Jura. Der Bundesrath wußte und weiß ganz wohl, daß die Bernerregierung dem Refurrenten niemals eine Erlaubniß ertheilt haben würde, wenn er als römisch-katholischer Priester sich an dieselbe gewendet haben würde. Ueberhaupt scheint die noble Bernerregierung in letzter Zeit sich von der Bundesregierung in ihrer Unterdrückung des katholischen Jura minder gehemmt. Sie maßregelt wieder frisch darauf los, offenbar muß ihr aus dem Bundespalast ein günstiger Wind entgegenwehen, oder fühlt sie sich sicherer im Bewußtsein, daß der Bundesrath in letzter Zeit selbst genug „Werk an der Kunkel“ hat!?

Aus Genf. Samstags um 5 Uhr erschien der Polizeiinspektor Müller mit seiner Kotte — cum gladiis et kustiabus — vor dem Pfarrhause von Collex-Bossy, um die Schlüssel abzufordern, welche sodann dem vorgeblichen Kirchenrath eingehändigt werden sollten. Hr. J. Martin, Beigeordneter, welcher ad interim das Amt des Maire's versah, verweigerte die ihm abgeforderten Schlüssel. Nach dieser gerechten Verweigerung kam der bekannte unvermeidliche Schloffer Gasdorf ans Geschäft und fing an, zu erbrechen. Der arme Mensch fühlte, daß er keine ehrliche Handlung vollführte, denn er zitterte wie ein Eschenlaub. Die gegenwärtigen Gemeinde-

rathsmitglieder protestirten gegen diese Gewaltthat, ebenso der Pfarrer, der ohne vorherige Anzeige einfach zum Haus hinausgeworfen wurde. Derselbe konnte von all seinen Effekten nur die Kleider, die er trug, fortnehmen, da Möbel und Alles mit Beschlagnahme belegt wurde. So ging er, wie Carteret sagte, „mit Stock und Bettelstuck“ davon. Wie lange noch wird diese teuflische Willkür und Ungerechtigkeit in Genf und Bern fortbauern und wie lange noch werden die Wächter auf dem Kapitol schlafen?

„Und der Herr sprach zu Samuel: „Siehe, ich thue ein Wort in Israel, daß dem, der es hört, die beiden Ohren gellen werden.“ I. Sam. 3, 11. u. c.

— Die Feinde der katholischen Kirche sind immer ritterlich, nobel. Vor Kurzem erschien ein Buch unter dem Titel: „Das Kabinet von Jesu durch Rene Maral.“ Das Buch ist eine vorgebliche Sammlung diplomatischer Briefe, von denen die Meisten aus dem (Jesuiten-) Kloster „Jesu“ in Rom und andern Jesuiten-Häusern in Frankreich stammen sollen. Der Verfasser ist nach dem „Genfer-Journal“ ein Priester in der Nähe der Schweiz, „welcher bereits die Reise von Genf nach Bern gemacht hat, oder doch machen wird“, d. h. ein Apostat, der sich unter die Fittige Herzogs begeben wird. Die vorliegenden Briefe haben keinen andern Zweck, als die niedrigsten Leidenschaften gegen die Jesuiten und die katholische Kirche anzufachen. Begreiflich wurde von katholischer Seite sogleich der wahren Vaterchaft dieser Infamie nachgespürt und was stellte sich heraus? Der Herausgeber dieses Schandbuches ist Niemand anders, als Herr Sandoz, ein protestantischer Pastor in Neuenburg. Derjenige aber, der das Buch hauptsächlich anrühmte und im Genfer-Journal sagt: „einige dieser Jesuitenbriefe sind wahrhaft kleine Meisterwerke.“ — Sie werfen ein eigenthümliches Licht auf das innere Leben der französischen vornehmen Stände und die geheimen Einflüsse, durch welche sie bearbeitet werden. — Die überraschenden politischen Schläge und die plötzlichen Wendungen, welche von Nutzen geschehen, so fremd und unbegreiflich erscheinen, erklären sich ohne Mühe, wenn

man die unterirdischen Ursachen sieht, welche im Dunklen arbeiten und sie als ihre natürlichen Folgen hervorbringen.“ — Dieser zweite Schuft — denn daß das Ganze eine elende Schuferei ist, wird Niemand bestreiten — ist ein anderer protestantischer Pastor A. S. in Paris, Correspondent des protestantischen Genfer-Journal.

Eine gleiche Niederträchtigkeit, vielleicht aus der gleichen Quelle, entnehmen wir dem „Moniteur universel.“ Er sagt: „Wir haben zu verschiedenen Malen von einer radikalen Mächenschaft gesprochen, betitelt: „Brief eines italienischen Priesters an einen französischen Priester“, welche durch die Post an eine große Anzahl Wähler aus verschiedenen Departementen zugesendet wurde. Wir haben angezeigt, daß man dem Verfasser, Herausgeber und Versender dieses Libells nachforsche.

„Diese Nachforschungen haben endlich einen vollständigen Erfolg gehabt.

„Der fragliche Brief ist geschrieben worden durch einen protestantischen Pastoren, welcher wirklich durch den Gerichtshof von Versailles verfolgt wird. Er wurde zu Nizza gedruckt durch Vermittlung eines andern protestantischen Geistlichen, welcher im Departement Savoyen (Savoyen — ein Priester aus der Nähe der Schweiz ist der Verfasser der ersten Schandschrift!! und ein Savoyard besorgt den Druck der zweiten — sonderbar! Die Red.) lebt und ebenfalls gerichtlich verfolgt wird.

„Die unter Klage Stehenden hatten kürzlich einen andern Brief veröffentlicht und versendet unter der Aufschrift: „Einfacher Brief eines Burgunders“, welcher dem ersten an Heftigkeit und lügenhaften Vorgaben nichts nachsteht.“

Die beiden letzten Fälschungen beachteten natürlich in erster Linie die Partei Mac Mahon's beim Volke in Verne zu bringen und der Revolution auf die Beine zu helfen, in zweiter Linie und als Hauptzweck verfolgten sie aber die Erdrückung der katholischen Kirche und dazu sind alle Mittel moralisch, denn — „der Zweck heiligt die

Mittel.“ Die ganze radikale Meute des In- und Auslandes wird nun natürlich, wenn die zwei Fälscher und Aufwiegler die gerechte Strafe erteilt, darin eine Protestantenverfolgung erblicken, um die Protestanten in's Bockshorn zu jagen.

Anfrage in Sachen der katholischen Gesellenvereine der Schweiz:

1. Wäre nicht zur Hebung, sowie zur größern Verbreitung unserer katholischen Gesellenvereine in der Schweiz eine baldige allgemeine Versammlung der Hochw. Herren Präses dringendes Bedürfnis?

2. Wöte nicht die nächste Piusvereinsversammlung in Einsiedeln den besten Anlaß zu einer solchen Zusammenkunft der Hochw. Herren Präses?

Vom Büchertische.

(Schluß.)

4) *Kyologelische Predigten über die Grundwahrheiten des Christenthums von Domprediger G. Herder.* 1. Heft. (Freiburg Herder.) Der Kanzelredner der Liebfrauenkirche zu München ist unsern Lesern bereits durch seine gedruckten, von der Schweizerischen Kirchenzeitung wiederholt besprochenen Predigten bekannt. Sie werden daher mit Vergnügen vernehmen, daß er nun seine apologetischen Vorträge über die christlichen Grundwahrheiten ebenfalls in Druck gibt und daß das erste Heft, welches die Lehre von Gott, dem Schöpfer der Welt, enthält, bereits vorliegt. Das Werk erscheint in drei Abtheilungen, wovon jede einen Band bildet, und über welche der Verfasser sich folgendermaßen ausspricht:

In der ersten Abtheilung habe ich mich bemüht, die Lehre von Gott, dem Schöpfer der Welt, näher darzulegen. Ich ging von den Beweisen für das Dasein Gottes aus und habe das Gegentheil dieser Wahrheit, den Pantheismus und Materialismus in seiner Unvernünftigkeit und Thorheit, in das Auge gefaßt. Sodann habe ich das Wesen und die Eigenschaften Gottes einer Betrachtung unterzogen und die Schöpfung der Welt, insbesondere, was uns die mosaische Urkunde von dem Schöpfungswerk, der Erschaffung des Menschen, der Abstammung des menschlichen Geschlechtes von Einem Paare, von seinem Urzustande

und der Erbsünde, sowie von der Sündfluth erzählt, gegen die Einwendungen der modernen Naturwissenschaft gerechtfertigt. Mit den Bemühungen Gottes zur Rettung der durch die Sünde gefallenen Welt wird der erste Band schließen.

Die zweite Abtheilung wird die Erlösung in Jesus Christus, dem Heilande der Welt, umfassen. Nachdem die Vorbereitungen derselben in der vorchristlichen Zeit betrachtet sind, werden sich die folgenden Vorträge mit der Person des Heilandes, seiner Gottheit und dem Werke, das er auf Erden vollbracht, beschäftigen. An sie wird sich die Lehre von der Kirche, als der Fortsetzung des Erlösungswerkes anschließen. Ihre Eigenschaften und Organisation, ihre Wirksamkeit und ihr Bestand in allen Jahrhunderten wird einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden und an sie wird sich das Verhältnis der Kirche zur Bibel, die Prüfung ihrer Aechtheit und Glaubwürdigkeit anreihen.

Die dritte Abtheilung wird die Heiligung der Welt durch den heiligen Geist und die Lehre von den letzten Dingen behandeln. Nachdem die Anschauung der Kirche von der Gnade, ihrer Nothwendigkeit und Austerität erklärt ist, werden die sieben heiligen Sakramente in ihrer Bedeutung und Einsetzung von Jesus

Christus in längeren Vorträgen besprochen werden. Der Blick in das ewige Leben, seine Verbindung mit der diesseitigen Welt, die Gemeinschaft der Heiligen und die Wiederkunft Christi am Ende der Tage wird den Schluß des Ganzen bilden.

Anfangs nächster Woche werden die „Pius-Annalen“ Nr. 8 versandt.

Kunz, Emil, Altarbauer in Einsiedeln

empfiehlt sich höchlichst den Tit. katholischen Pfarrämtern für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Die besten Zeugnisse und Anerkennungschriften für bereits gelieferte Arbeiten liegen Jedermann offen. Prompte Bedienung zugesichert. Pläne und Kostenberechnung stehen jederzeit zur Disposition. 38²

Bur gefälligen Beachtung für die Hochw. Geistlichkeit.

Es sind noch über 3000 Doppelbildchen: Mariä, Königin des hl. Rosenkranzes (mit Angabe der Ablässe, welche die Mitglieder des leb. Rosenkranzes gewinnen können) und St. Joseph (mit dem päpstl. Dekret) zu dem äußerst billigen Preise von Fr. 1. 20 per Hundert, franko, durch das Kloster der Visitation in Solothurn zu beziehen.

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 8¹²

Im Verlage von **Gerte, Kulin & Comp.** in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1878.

Preis 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Als **Hauptbild** enthält derselbe, nebst vielen Holzschnitten, eine feine Lithographie:

Der hl. Meinrad empfängt das Marienbild zu Einsiedeln,

nach dem Originalgemälde im Fürstensaale des Klosters.

Die Ausstattung des Kalenders ist eine sehr schöne in Druck, Bildern und Papier; der Inhalt ist ein gebiegender, sich auszeichnend durch das Volksthümliche seiner Schreibart, durch witzigen, lebensfrischen Humor und reiche Abwechslung. — Der Kalender eignet sich durch seine praktische Eintheilung auch noch als **Notizbuch.** 39

Große Auswahl

gebundener **Gebetbücher**, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.